

## **AGB**

### **1. Allgemeines**

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Angebote, Lieferungen und Leistungen der Triax Energy GmbH, Holm 64, 24937 Flensburg – im Folgenden Triax Energy genannt. Für den Vertrag gelten ausschließlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen; andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn Triax Energy diesen nicht ausdrücklich widerspricht.

Mit der Auftragsbestätigung erklärt sich der Auftraggeber mit dem Inhalt der AGB einverstanden. Er bestätigt, die AGB erhalten bzw. im Internet gelesen zu haben.

### **2. Selbstbelieferungsklausel**

Sollte Triax Energy zur Lieferung bestellter Ware nicht in der Lage sein, weil ein Lieferant von Triax Energy seine vertraglichen Verpflichtungen zur Lieferung nicht erfüllt, ist Triax Energy gegenüber dem Auftraggeber berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Im nichtkaufmännischen Verkehr gilt dies jedoch nur dann, wenn Triax Energy mit dem betreffenden Lieferanten ein konkretes Deckungsgeschäft abgeschlossen hat, das Ausbleiben der Lieferung nicht zu vertreten hat und es sich bei dem Deckungsgeschäft um ein kongruentes Deckungsgeschäft gehandelt hat. Triax Energy wird auch von der Pflicht zur Erbringung der Leistung frei, wenn Triax Energy aufgrund höherer Gewalt oder aufgrund nicht vorhersehbarer und durch zumutbarer Aufwendungen nicht zu überwindende Leistungshindernissen an der Erbringung der Leistung gehindert ist. Ein von Triax Energy zu vertretendes Hindernis berechtigt nicht zum Rücktritt.

### **3. Preise/Umsatzsteuer**

Soweit nichts anderes vereinbart wurde, verstehen sich alle Preise in Euro, inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.

### **4. Lieferbedingungen**

Die Verpackungskosten sind im Preis inbegriffen. Solange nicht anders vereinbart wurde, gelten alle Preise ab Werk Triax Energy.

### **5. Lieferfristen**

Die Lieferung ab Lager erfolgt, soweit nicht anders vereinbart, innerhalb einer Woche ab Bestellungseingang. Bei fehlendem Lagerbestand erfolgt die Lieferung innerhalb der vereinbarten Lieferfrist.

### **6. Übergang der Gefahr auf den Kunden**

Die Gefahr geht mit der Bereitstellung der Ware zum Versand auf den Auftraggeber über; es sei denn der Untergang oder die Bestätigung der Ware tritt infolge eines Verschuldens der Firma Triax Energy ein.

### **7. Rücknahme**

Eine Rücknahme der Ware erfolgt ausschließlich nach Absprache mit Triax Energy. Die Rückgabekosten gehen zu Lasten des Auftraggebers (Transportkosten, Verpackungskosten, Porti usw.)

### **8. Zahlungsbedingungen**

Es wird kein Skonto gewährt. Gerät der Auftraggeber mit der Zahlung in Verzug, werden Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe geschuldet. Zudem hat der Auftraggeber Mahnkosten in Höhe von 10,00 € pro Mahnung zu zahlen.

### **9. Eigentumsvorbehalt**

Die Firma Triax Energy behält sich das Eigentum angelieferter Waren bis zur vollständigen Zahlung sämtlicher Forderungen aus dem Liefervertrag vor.

Der Auftraggeber ist zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware im normalen Geschäftsverkehr berechtigt. Die Forderungen des Auftraggebers aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware tritt der Auftraggeber schon jetzt an die Firma Triax Energy in Höhe des mit Triax Energy vereinbarten Rechnungs-Endbetrages (einschließlich Mehrwertsteuer) ab. Diese Abtretung gilt unabhängig davon, ob die Ware ohne oder nach

Verarbeitung weiter verkauft worden ist. Der Auftraggeber bleibt zur Einziehung der Forderung ermächtigt. Die Ermächtigung der Firma Triax Energy, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt unberührt.

Die Be- und Verarbeitung oder Umbildung der Ware durch den Auftraggeber erfolgt stets Namens und im Auftrag für die Firma Triax Energy. In diesem Fall setzt sich das Anwartschaftsrecht des Auftraggebers an der Kaufsache an der ungebildeten Sache fort. Sollte die gelieferte Ware mit anderen, der Firma Triax Energy gehörenden Gegenständen verarbeitet werden, erwirbt Triax Energy das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des objektiven Wertes der von Triax Energy gelieferten Ware zu den anderen bearbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung. Dasselbe gilt für den Fall der Vermischung. Zur Sicherheit der Forderungen gegen den Auftraggeber tritt der Auftraggeber auch solche Forderungen an die Firma Triax Energy ab, die ihm durch die Verbindung der Vorbehaltsware mit einem Grundstück gegen ein Drittel erwachsen; die Firma Triax Energy nimmt diese Abtretung an.

Die Firma Triax Energy verpflichtet sich, die ihr zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Auftraggebers frei zu geben, soweit ihr Wert die zu sichernden Forderungen um mehr als 10% übersteigt.

## **10. Haftung**

Triax Energy haftet nur für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung durch Triax Energy, deren gesetzliche Vertreter oder deren Erfüllungsgehilfen beruhen, es sei denn, es handelt sich um Schäden aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

Die Haftung aufgrund der Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes, wegen der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, wegen arglistiger Täuschung und wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleiben unberührt.

## **11. Verkehrssicherungspflichten des Auftraggebers bei mobilen Vermahlungen**

Die Plätze bei mobilen Vermahlungen einschließlich ihrer Zufahrten sind vom Auftraggeber so herzurichten, dass die bestellte Leistung mit den zur Vertragserfüllung erforderlichen Anlagen und Fahrzeugen bedenkenlos erbracht werden kann. Der Auftraggeber hat den Untergrund auf seine Kosten so herzurichten, dass die Leistung der Firma Triax Energy ordnungsgemäß erbracht werden kann. Für Schäden, die infolge ungeeigneter Plätze oder Zufahrten entstehen, haftet der Auftraggeber gegenüber Triax Energy.

Schäden Dritter oder Schäden des Auftraggebers selbst, die durch ungeeignete Plätze oder Zufahrten entstehen, gehen zu Lasten des Auftraggebers.

## **12. Vergebliche Anfahrten**

Sollte die Ausführung des Auftrages aus Gründen, die Triax Energy nicht zu vertreten hat, unmöglich sein (insbesondere behördliche Auflagen oder Nichteignung des Platzes), so hat der Auftraggeber die zusätzlich entstehenden Kosten zu tragen, wenn er die Unmöglichkeit zu vertreten hat. Den hierdurch entstehenden Gewinnausfall hat der Auftraggeber der Firma Triax Energy GmbH zu erstatten.

## **13. Übertragung an Subunternehmer**

Triax Energy ist berechtigt, zur Erfüllung seiner Dienstleistung Subunternehmer einzusetzen. Triax Energy sucht in diesem Fall den Subunternehmer sorgfältig aus. Triax Energy bleibt jedoch der Vertragspartner des Auftraggebers.

## **14. Anlieferungen bei Triax Energy**

Die Anlieferung bei Triax Energy erfolgt auf Risiko und Gefahr des Auftraggebers.

Die Entscheidung zur Annahme des gelieferten Materials liegt bei Triax Energy.

Angenommen wird: Zur Wiederverwertung nur sauberes, recyclingfähiges Material.

Stellt Triax Energy nach Annahme des gelieferten Materials Schadstoffe fest, ist Triax Energy berechtigt, diese auf Kosten des Auftraggebers/Anlieferers auszusortieren und zu entsorgen und/oder die gesamte Ladung zurückzuweisen.

Hat Triax Energy den begründeten Verdacht, verunreinigtes Material erhalten zu haben, ist Triax Energy berechtigt, auf Kosten des Auftraggebers eine erforderliche Untersuchung vornehmen zu lassen.

Gewichte und Mengen

Gewichte und Mengen werden bei der Annahme durch Waagen oder Messeinrichtungen festgestellt, ggf. durch ein von Triax Energy beauftragtes Unternehmen.

Diese Feststellungen sind Grundlage unserer Abrechnung. Diese können vom Auftraggeber nur unverzüglich nach Feststellung durch Triax Energy gerügt werden.

### **15. Mängel/Gewährleistung**

Offensichtliche Mängel sind innerhalb von zwei Wochen nach Empfang der Ware oder Beendigung der Leistung durch Triax Energy anzuzeigen. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung der Anzeige.

Die mangelhafte Ware ist dem Zustand, in dem sie sich zum Zeitpunkt der Entdeckung des Mangels befindet, unverändert zur Besichtigung durch Triax Energy bereit zu halten. Sie darf insbesondere nicht be-/verarbeitet werden.

Der Auftraggeber muss Triax Energy die Möglichkeit geben, die Berechtigung einen Mängelrüge nachzuprüfen. Er ist auch verpflichtet, Triax Energy auf Verlangen Proben des beanstandeten Materials zur Verfügung zu stellen. Ein Verstoß gegen die Verpflichtung entschließt jede Haftung der Firma Triax Energy aus. Ferner können keine Mängelrechte mehr geltend gemacht werden, wenn der Mangel erst nach Vermischung mit anderer Ware der nach Ver-/Bearbeitung gerügt wurde.

Bei berechtigter Mängelrüge erfolgt die Beseitigung des Mangels durch Nachbesserung.

Schlägt die Nacherfüllung fehl, so bleibt dem Auftraggeber ausdrücklich das Recht vorbehalten, zu mindern oder nach seiner Wahl vom Vertrag zurückzutreten.

### **16. Anwendbares Recht, Gerichtsstand**

Es gilt deutsches Recht. Für Verträge mit der Triax Energy GmbH ist der Gerichtsstand in Flensburg.